7. Nachtrag

zum Vertrag "Hallo Baby"

zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen VKZ: 120 A14 003 81

zwischen

der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern,

Züricher Str. 25, 81476 München

vertreten durch
Herrn Gerhard Fuchs, Vorsitzender des Vertragsausschusses,
Herr Dr. Daniel Sutor, Interimsvorstand des BKK Landesverbandes Bayern und
Herrn Stefan Bäumler, Vorsitzender der Mitgliederversammlung der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft
Bayern
- nachfolgend "VAG Bayern" genannt -

und

der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg.

Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim,

vertreten durch Frau Dagmar Stange-Pfalz, Vorsitzende des Vertragsausschusses - nachfolgend "VAG Baden-Württemberg" genannt -

und

dem BKK Landesverband Mitte,

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,

- stellvertretend für die Teilnehmer der regionalen Vertragsarbeitskreise Hannover und Mainz im BKK LV Mitte (Selektive Verträge) -

vertreten durch Thomas Korte,
- nachfolgend "BKK LV Mitte" genannt -

und

der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Hessen,

Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim,

vertreten durch Herrn Roland Rogge, Vorsitzender des Vertragsausschusses, - nachfolgend "VAG Hessen" genannt -

und

dem BKK Landesverband Nordwest, handelnd für die Arbeitsgemeinschaft Selektivverträge

Hatzper Str. 36, 45149 Essen

vertreten durch Dirk Schleert, Geschäftsbereichsleitung,
- nachfolgend "ARGE Nordwest" genannt -

und

dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF),

Arnulfstr. 58, 80335 München,

vertreten durch Herrn Dr. Klaus Doubek, 1. Vorsitzender - nachfolgend "BVF" genannt -

und

dem Berufsverband Deutscher Laborärzte e.V. (BDL),

Vor dem Neuen Tor 2, 10115 Berlin,

vertreten durch Herrn Dr. Bernhard Wiegel, Vorstandsmitglied, - nachfolgend "BDL" genannt -

und

der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung

vertreten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung Herbert-Lewin-Platz 2 10623 Berlin

nachfolgend "AG Vertragskoordinierung" genannt -







Mit dem 4. Nachtrag wurde die Leistung "Ärztliches Beratungsgespräch im letzten Drittel der Schwangerschaft zum Geburtsmodus (Förderung der natürlichen Geburt)" in den Vertrag "Hallo Baby" aufgenommen. Diese Leistung kann im Rahmen einer Videosprechstunde gem. Anlage 31b BMV-Ä (prioritär), sofern berufsrechtlich zulässig oder alternativ bei einem persönlichen Arzt-Patientenkontakt erbracht werden. Näheres regelt Anlage 6.

Mit dem 7. Nachtrag vereinbaren die Partner des o.g. Vertrages, dass diese Leistung über den 30.06.2023 bis zum 31.12.2024 hinaus erbracht und abgerechnet werden kann.

Der Rahmenvertrag "Hallo Baby" zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen wird daher wie folgt geändert:

I. In der Anlage 6 "Leistungsbeschreibung und Vergütung" wird im Abschnitt A (Leistungen der Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe) der Leistungsinhalt der Ziff. (7) für die Gebührenordnungspositionen 81318 und 81319 geändert. Die Ziff. (7) lautet wie folgt:

	iches Beratungsgespräch im letzten Drittel der Schwangerschaft zum urtsmodus (Förderung der natürlichen Geburt)		
•	Zeitpunkt: im 3. Trimenon		
•	im Rahmen einer Videosprechstunde gem. Anlage 31b BMV-Ä (prioritär), sofern berufsrechtlich zulässig	25 €	81318
	oder alternativ		
•	bei einem persönlichen Arzt-Patientenkontakt.	25 €	81319
<u>Inh</u>	alte:		
•	Das Beratungsgespräch soll neben den Verlaufskontrollen die		
	Komplikationsrate senken und insbesondere die Bereitschaft zur natürlichen		
	Geburt fördern. Als Ziel soll der Anteil von Kaiserschnitten mit relativer		
	Indikation im Verhältnis zu den Gesamtgeburten gesenkt werden.		
•	Diese Leistung soll, sofern berufsrechtliche Regelungen nicht entgegenstehen,	-	
	prioritär im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt werden. Alternativ		
	kann diese Leistung bei einem persönlichen Arzt-Patientenkontakt abgerechnet werden.		
•	Die GOPen 81318 und 81319 sind über den gesamten Zeitraum der		
	Vertragsteilnahme der schwangeren Versicherten nicht nebeneinander		
	abrechenbar.		
•	Umfang: 15 – 20 Minuten		
•	Diese Leistung ist befristet bis zum 31.12.2024 abrechenbar.		

- II. Die Anlage 3 "Patienteninformation" wird angepasst und ausgetauscht.
- III. Die Anlage 6 "Leistungsbeschreibung und Vergütung" wird angepasst und ausgetauscht.
- IV. Der Nachtrag tritt mit Wirkung zum 1. Juli 2023 in Kraft.







	_,den	2023
Gerhard Fuchs	ě	
Vorsitzender des Vertr BKK Vertragsarbeitsge		







	,den	2023	3
			_
Dr. Daniel Sutor			
Interimsvorstand des	BKK Lande	sverbandes	Bayern







	,den	2023
Stefan Bäumler		
Vorsitzender der Mitglie BKK Vertragsarbeitsgen		•







	,den	.2023	
Dagmar Stange-Pfalz	!		
Vorsitzende des Vert	•		mherg







	,den	2023		
Thomas Korte				

BKK Landesverband Mitte stellvertretend für die Teilnehmer der regionalen Vertragsarbeitskreise Hannover und Mainz im BKK LV Mitte (Selektive Verträge)







*	den	.2023
Roland Rogge		
Vorsitzender des Vert	ragsaussch	usses

BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Hessen







	_,den	2023
Dirk Schleert		
Geschäftsbereichsleitur	ng BKK-L'	V NORDWEST







	,den	2023	
Dr. Klaus Doubek			

1. Vorsitzender des Berufsverbandes der Frauenärzte e.V.







	,den	2023
Dr. Bernhard Wiegel		
Vorstandsmitglied d Berufsverbands Deu		ärzte e.V.







Belli , den 19. 04, 2023

Dr. Andreas Gassen

Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung AG Vertragskoordinierung

Anlage

Anlage 3 "Patienteninformation"

Anlage 6 "Leistungsbeschreibung und Vergütung"







Patienteninformation

Liebe Versicherte,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Schwangerschaft! Für Sie und Ihr Kind beginnt nun eine aufregende und ganz besondere Zeit.

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen bis hin zur Geburt begleiten den Schwangerschaftsverlauf und unterstützen die gesunde Entwicklung Ihres Kindes. Manchmal bleiben jedoch gesundheitliche Risiken unentdeckt und werden deshalb nicht rechtzeitig festgestellt.

Ihre BKK hat dies erkannt und bietet Ihnen und Ihrem Kind nun ein zusätzliches Plus an Sicherheit und Versorgung im Rahmen des Programms "Hallo Baby" nach § 140a SGB V zur besonderen Versorgung.

Machen Sie mit beim Vertrag "Hallo Baby" und genießen Sie ein umfassendes Versorgungspaket während der Schwangerschaft für Sie und Ihr Baby!

Direkt mit der Schwangerschaftsfeststellung wird ein Toxoplasmosesuchtest durchgeführt. Das Ihnen entnommene Blut wird auf das Vorliegen von Antikörpern untersucht. Werden keine sogenannten Toxoplasmoseantikörper ermittelt, wird Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt Sie ausführlich beraten und Ihnen Hinweise geben, wie eine Toxoplasmoseinfektion während der Schwangerschaft vermieden werden kann. Zu Ihrer Sicherheit wird der Test bei negativer Ersttestung dann ein zweites Mal im Abstand von ca. 8 bis 10 Wochen wiederholt.

In der Zeit von der 13. bis zur 20. Schwangerschaftswoche erfolgt ein Infektionsscreening mittels eines Abstriches auf bakterielle Scheidenbesiedelung. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt wird Ihnen das Untersuchungsergebnis erläutern, Ihre Fragen beantworten und gegebenenfalls eine Behandlung einleiten.

Gegen Ende der Schwangerschaft wird in der 35. bis 37. Schwangerschaftswoche ein Abstrichtest auf Streptokokken-B Bakterien durchgeführt. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt wird Ihnen das Ergebnis mitteilen und bei einem auffälligen Befund alles Notwendige erörtern, um Ihnen und Ihrem Baby einen gesunden Start zu ermöglichen.

Zudem ist es nun wichtig, dass Sie sich Gedanken über die bevorstehende Geburt und damit verbunden die Vorteile der natürlichen Geburt machen. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt wird Sie umfassend dazu beraten. Dies kann im Wege einer Videosprechstunde oder alternativ auch persönlich erfolgen.

Die Zeit nach der Geburt bringt viel Neues. Bereits während der Schwangerschaft werden Sie unterstützt und erhalten für die Kontaktaufnahme mit einem Kinder- und Jugendarzt oder einer Kinder- und Jugendärztin Informationen.

Voraussetzung für Ihre Teilnahme an diesem innovativen Vertrag ist lediglich Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Die Teilnahme ist freiwillig und beginnt mit dem Tag Ihrer Unterzeichnung. Ihr/-e programmteilnehmende/-r Arzt/Ärztin wird Sie umfassend über die Ziele des Programms aufklären.

Ihr Recht auf freie Arztwahl bleibt auch während der Teilnahme erhalten. Sie können aus einer Vielzahl am Programm beteiligter Frauenärzte bzw. Frauenärztinnen wählen.

Ihre BKK übernimmt für Sie die Kosten dieser zusätzlichen Untersuchungen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen zum Datenschutz nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Eine gute und glückliche Schwangerschaft wünscht Ihnen

Ihre BKK gemeinsam mit Ihrem/-r behandelnden Facharzt/-ärztin für Frauenheilkunde







Patienteninformation

Hinweise zum Datenschutz nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit dem Vertrag "Hallo Baby" nach § 140a SGB V zur besonderen Versorgung von Schwangeren wird die Verarbeitung von patientenbezogenen Daten notwendig. Die Datenverarbeitung ist zum Zweck der Vertragsdurchführung erforderlich. Es werden Daten, sofern sie im Zusammenhang mit der Behandlung stehen, von den behandelnden Ärzten verarbeitet und an die Vertragspartner (Vertragsärzte, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen und die BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses weitergegeben.

Die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Name der BKK, Versichertennummer, Abrechnungsziffer und Diagnose nach ICD-10 GM) dürfen zu Zwecken der Abrechnungsprüfung und Teilnehmerverwaltung zwischen den Vertragspartnern und der Kassenärztlichen Vereinigung weitergegeben werden. Medizinische Daten werden – sofern notwendig - nur zwischen den behandelnden Leistungserbringern/Ärzten ausgetauscht (z.B. Wechsel des behandelnden Arztes).

Im Bewusstsein unserer Verantwortung für den Datenschutz und in die Erfüllung unserer Pflichten aus der DSGVO möchten wir Ihnen folgende Informationen nach Art. 13 DSGVO bekanntmachen, damit Sie eine informierte Entscheidung über die Erteilung Ihrer Einwilligung zur Teilnahme am Vertrag Hallo Baby treffen können.

Verantwortlicher im Sinne dieser Bestimmung ist Ihre BKK. Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich im Bedarfsfall an Ihre BKK sowie deren Datenschutzbeauftragten wenden.

Die Adresse Ihrer BKK als verantwortliche Stelle entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle. Fragen zum Datenschutz richten Sie bitte an die Adresse der zuständigen BKK, zu Händen des Datenschutzbeauftragten.

Die Daten, die für die Behandlung im Rahmen des Programms "Hallo Baby" erhoben und verarbeitet werden, dienen der Abrechnungsprüfung, Teilnehmerverwaltung und dem Vertragscontrolling. Grundlage dafür sind die Bestimmungen des § 140a Absatz 5, § 284 Abs. 1 Nr. 13 und §§ 295, 295a des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V).

Die Daten werden während der Dauer der Teilnahme am Vertrag gespeichert. Nach Beendigung der Teilnahme am Vertrag bleiben die Daten noch solange gespeichert, wie es für Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Ihre Daten werden nach 4 Jahren (beginnend ab dem Ende des Jahres, in dem Sie die Leistung in Anspruch genommen haben) gelöscht (§ 304 Abs. 1 Nr. 2 SGB V i.V.m. § 84 SGB X); spätestens nach 10 Jahren.

Sie haben ein Recht auf **Auskunft** seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DSGVO), auf **Berichtigung** (Art. 16 Satz 1 DSGVO), **Löschung** (Art. 17 DSGVO), auf **Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X) und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO).

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Der Widerruf ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer Krankenkasse zu erklären und bedarf keiner Begründung.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben. D.h. Sie sind nicht dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Das führt jedoch dazu, dass eine Teilnahme an der Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V nicht (mehr) möglich ist.







Patienteninformation

BKK als verantwortliche Stelle

Audi BKK	BKK 24	BKK Akzo Nobel -Bayern
Postfach 10 01 60	Sülbecker Brand 1	Glanzstoffstraße
85001 Ingolstadt	31683 Obernkirchen	63785 Obernburg
BKK BPW Bergische Achsen KG	BKK Deutsche Bank AG	BKK_Dürkopp Adler
Ohler Berg 1	Königsallee 60c	Stieghorster Str. 66
51674 Wiehl	40212 Düsseldorf	33605 Bielefeld
BKK EWE	BKK exklusiv	BKK Freudenberg
Staulinie 16-17	Zum Blauen See 7	Höhnerweg 2-4
26122 Oldenburg	31275 Lehrte	69469 Weinheim
BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER Winterstr. 49 33649 Bielefeld	BKK Groz-Beckert Unter dem Malesfelsen 72 72458 Albstadt	BKK Herkules Jordanstraße 6 34117 Kassel
BKK MAHLE	BKK Linde	BKK Miele
Pragstr. 26-46	Konrad-Adenauer-Ring 33	Carl-Miele-Str. 29
70376 Stuttgart	65187 Wiesbaden	33332 Gütersloh
BKK MTU Hochstraße 40 88045 Friedrichshafen	BKK PFAFF Pirmasenser Str. 132 67655 Kaiserslautern	BKK Pfalz Lichtenbergerstr. 16 67059 Ludwigshafen
BKK ProVita	BKK Public	BKK PwC
Münchner Weg 5	Thiestr. 15	Burgstr. 1-3
85232 Bergkirchen	38226 Salzgitter	34212 Melsungen
BKK Rieker • RICOSTA • Weisser	BKK Salzgitter	BKK SBH
Gansäcker 3	Thiestr. 15	Löhrstraße 45
78532 Tuttlingen	38226 Salzgitter	78647 Trossingen
BKK Scheufelen	BKK Technoform	BKK Textilgruppe Hof
Schöllkopfstr. 65	Weender Landstr. 94-108	Fabrikzeile 21
73230 Kirchheim	37075 Göttingen	95028 Hof
BKK VBU	BKK VDN	BKK VerbundPlus
Lindenstraße 67	Rosenweg 15	Zeppelinring 13
10969 Berlin	58239 Schwerte	88400 Biberach
BKK Werra-Meissner	BKK Wirtschaft & Finanzen	BKK Würth
Straßburger Straße 537269	Bahnhofstr. 19	Gartenstr. 11
Eschwege	34212 Melsungen	74653 Künzelsau
BKK ZF & Partner	Continentale BKK	Debeka BKK
Am Wöllershof 12	Röntgenstr. 24	Im Metternicher Feld 40
56068 Koblenz	22335 Hamburg	56072 Koblenz







energie BKK	Ernst & Young BKK	Heimat Krankenkasse
Lange Laube 6	Rotenburger Str. 16	Herforder Str. 23
30159 Hannover	34212 Melsungen	33602 Bielefeld
KARL MAYER Betriebskrankenkasse Industriestr. 3 63179 Obertshausen	Koenig & Bauer BKK Friedrich-Koenig-Str. 4 97080 Würzburg	KRONES BKK Bayerwaldstraße 2L 93072 Neutraubling
Merck BKK	mhplus BKK	Mobil Krankenkasse
Frankfurter Str. 129	Franckstr. 8	Burggrafstr. 1
64293 Darmstadt	71636 Ludwigsburg	29221 Celle
Novitas BKK	pronova BKK	R+V BKK
Schifferstraße 92-100	Brunckstr. 47	Postfach
47059 Duisburg	67063 Ludwigshafen	65215 Wiesbaden
SKD BKK	Südzucker BKK	TUI BKK
Schultesstr. 19a	Josef-Meyer-Str. 13-15	Karl-Wiechert-Allee 4
97421 Schweinfurt	68167 Mannheim	30625 Hannover
WMF BKK Eberhardstr. 73312 Geislingen		

Anlage 6 - Leistungsbeschreibung und Vergütung

Einzelne Leistungsinhalte können je Schwangere nur einmal von dem abrechnenden Arzt angesetzt werden. Ausnahmen: Wechsel des Versicherten zu einer anderen teilnehmenden BKK. Die GOP 81315 kann für den 1. und den 2. Toxoplasmosesuchtest angesetzt werden. Die entsprechenden Regelungsinhalte sind zu beachten.

Der Vertrag umfasst ein Angebot der sinnvollen Ergänzung der Regelversorgung durch zusätzliche Leistungen für schwangere Frauen im Rahmen der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V. Die Leistungen werden durch Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe nach § 6 des Vertrages (Abschnitt A) und durch Fachärzte für Laboratoriumsmedizin oder Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie nach § 7 des Vertrages (Abschnitt B) erbracht. Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe können bei Vorliegen der Voraussetzung die Leistungen des Abschnitts B erbringen und abrechnen.

Die Nutzung von Schnelltests zum Nachweis von Toxoplasmose und Gruppe B-Streptokokken ist nicht in dem vereinbarten Leistungsumfang umfasst. Das Angebot der Videosprechstunde basiert auf Freiwilligkeit. Sowohl der Arzt entscheidet frei, ob er diese Form des ärztlichen Gespräches anbieten möchte als auch die Versicherte entscheidet frei, ob sie diesen Service ihres Arztes ohne den Besuch der Praxis nutzen möchte. Für die Abrechnung der Leistung im Rahmen einer Videosprechstunde gelten die Anforderungen nach Anlage 31b zum BMV-Ä. Im Einzelnen stellen sich die Leistungen wie folgt dar:

Abschnitt A: Leistungen der Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Leistungsinhalte		Vergütung	GOP
(1) Einschreibung mittels der Teilnahmeerklärung für Versicherte (Anlage 4) durch Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe • Zeitpunkt: ab Feststellung der Schwangerschaft		10€	81310
•	Zeitpunkt: ab Feststellung der Schwangerschaft		
Inhalte:			
•	Aufklärung der Versicherten über das Versorgungsmodell mit der		
	Patienteninformation nach Anlage 3,		
•	Weiterleitung der Teilnahmeerklärung an die VAG Bayern nach § 5 Abs. 4.		
(2) Tech	nische und administrative Leistungen im Rahmen des Toxoplasmosesuchtests	10€	81311
<u>Inh</u>	alte:		
•	Blutentnahme inkl. dazugehöriger Sachmittel (Spritzen und Kanülen),		
•	Zentrifugieren,		
•	Abseren,		
•	Vorbereitung und Durchführung des Transportes zum teilnehmenden Labor.		
(3) Risikoaufklärung und ärztliches Gespräch im Rahmen des Toxoplasmosesuchtests		20 €	81312
<u>Inh</u>	alte:		
•	Ärztliches Gespräch entweder persönlich oder im Rahmen einer Video-		
	sprechstunde gem. Anlage 31b BMV-Ä, sofern berufsrechtlich zulässig oder		
	telefonisch zu den frühgeburtlichen Risiken und der Vermeidung von		
	Toxoplasmose sowie zu den Spätfolgen bei Erwerb der Toxoplasmose während		
	der Schwangerschaft für das Kind bzw. Gespräch zum weiteren Vorgehen,		
•	Dokumentation des Ergebnisses im Mutterpass und in den medizinischen		
	Daten (kann auch bei einem darauffolgenden Präsenztermin der Schwangeren erfolgen).		
•	Umfang: 10 Minuten.		
-	omang. 10 minutell.		

(4) Infektionsscreening • Zeitpunkt: 13. bis 20. Schwangerschaftswoche	20 €	81313
L. L. Don		
Inhalte:		
 Herstellung und Beurteilung eines Nativpräparates per Phasenkontrastmikroskop, 		
 Erklärung im Rahmen einer Selbstauskunft des Arztes über die Vorhaltung 		.=
eines Phasenkontrastmikroskopes und die Durchführung einer entsprechenden Qualifizierung.		
(5) Risikoaufklärung und anogenitaler Abstrich zum Nachweis auf Streptokokken B	17 €	81314
Zeitpunkt: 35. bis 37. Schwangerschaftswoche		
<u>Inhalte</u> :		
 Ärztliches Gespräch zu den Risiken und der Vermeidung von Streptokokken B 		
während der Geburt für Mutter und Kind bzw. Gespräch zum weiteren		
Vorgehen,		
Durchführung des Abstrichs,		
Vorbereitung und Durchführung des Transportes zum teilnehmenden Labor,		
 Dokumentation des Ergebnisses im Mutterpass und in den medizinischen Daten. 		
 Umfang: 10 Minuten. 		
Offinalig. 10 Minuten.		
(6) Ärztliches Gespräch im Rahmen des 2. Toxoplasmosesuchtests sowie	15 €	81317
Dokumentation und technische / administrative Leistungen		
bei negativer Ersttestung (Empfehlung: 8 bis 10 Wochen nach der ersten		
Testung)		
Inhalte:		
 Blutentnahme inkl. dazugehöriger Sachmittel (Spritzen und Kanülen) 		
Zentrifugieren		
• Abseren		
 Vorbereitung und Durchführung des Transportes zum teilnehmenden Labor 		
Übermittlung des Testergebnisses und ärztliches Befundgespräch entweder		
persönlich oder als Videosprechstunde gem. Anlage 31b BV-Ä erbringbar,		
sofern berufsrechtlich zulässig.		
(7) Ärztliches Beratungsgespräch im letzten Drittel der Schwangerschaft zum		
Geburtsmodus (Förderung der natürlichen Geburt)		
Zeitpunkt: im 3. Trimenon		
 im Rahmen einer Videosprechstunde gem. Anlage 31b BMV-Ä (prioritär), 		
sofern berufsrechtlich zulässig	25.6	04040
oder alternativ	25 €	81318
 bei einem persönlichen Arzt-Patientenkontakt. 		
Inhalte:	25 €	81319
 Das Beratungsgespräch soll neben den Verlaufskontrollen die 		
Komplikationsrate senken und insbesondere die Bereitschaft zur natürlichen		
Geburt fördern. Als Ziel soll der Anteil von Kaiserschnitten mit relativer		
Indikation im Verhältnis zu den Gesamtgeburten gesenkt werden.		
Diese Leistung soll, sofern berufsrechtliche Regelungen nicht entgegenstehen,		
prioritär im Rahmen einer Videosprechstunde durchgeführt werden. Alternativ		
kann diese Leistung bei einem persönlichen Arzt-Patientenkontakt abgerechnet		
werden.		

 Die GOPen 81318 und 81319 sind über den gesamten Zeitraum der 		
Vertragsteilnahme der schwangeren Versicherten nicht nebeneinander		
abrechenbar.		
Umfang: 15 – 20 Minuten		
 Diese Leistung ist befristet bis zum 31.12.2024 abrechenbar. 		
(8) Beratungsgespräch zur Möglichkeit der Inanspruchnahme einer	10€	81320
Früherkennungsuntersuchung U0 beim Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin		
Zeitpunkt: im 3. Trimenon		
<u>Inhalte:</u>	¥	
 Ärztliches Gespräch (einschließlich ggf. notwendiges Wiederholungsgespräch 	ch	
auf Veranlassung des teilnehmenden Arztes) zur Möglichkeit einer Inan-		
spruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U0 beim Facharzt für Kinde	er-	
und Jugendmedizin bei Teilnahme an dem Vertrag BKK STARKE KIDS und		
Aushändigung der Information über das Versorgungsangebot zur U0 nach		
Anlage 8.		
 Die Abrechnung der GOP 81320 erfolgt mit Erbringung der Leistungsinhalte 		
Rahmen dieses Vertrages und ist unabhängig von der tatsächlichen Teilnah	me	
der Versicherten an dem Vertrag BKK STARKE KIDS bzw. der tatsächlichen		
Inanspruchnahme der U0 im Rahmen des BKK STARKE KIDS Vertrages.		
Prüfpflichten bestehen folglich nur in Bezug auf die Leistungen im Rahmen		
dieses Vertrages.		

Abschnitt B: Leistungen der Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Fachärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit den definierten Voraussetzungen gem. Speziallabor-Genehmigung (§ 135 Abs. 2 SGB V)

(1) Durchführung des Toxoplasmosesuchtests			81315
•	Zeitpunkt: ab Feststellung der Schwangerschaft nach Übersendung aus der Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Rahmen der ersten bzw. zweiten Testung		
<u>Inhalte</u> :			,
•	Durchführung des Toxoplasmosesuchtests		
•	Ergebnismitteilung des Laborarztes an den Frauenarzt		
(2) Durchführung Streptokokken B Test		10 €	81316
•	Zeitpunkt: 35. bis 37. Schwangerschaftswoche		
<u>Inh</u>	<u>Inhalte</u> :		
•	Durchführung des Tests		
•	Ergebnismitteilung des Laborarztes an den Frauenarzt		1